

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2023 | Ausgabe in Papenburg am 12.05.2023 | Nr. 6

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Bebauungsplan Nr. 97/III der Stadt Papenburg „Erweiterung Nostenbusch – Teil III“ Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	2
2	Bebauungsplan Nr. 268 der Stadt Papenburg - „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	4
3	Bebauungsplan Nr. 265 der Stadt Papenburg „Östlich Lange Straße, nördlich Emdener Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	6
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächen- nutzungspläne	
1	115. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Nostenbusch – Teil III) Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und des Feststellungsbeschlusses	8

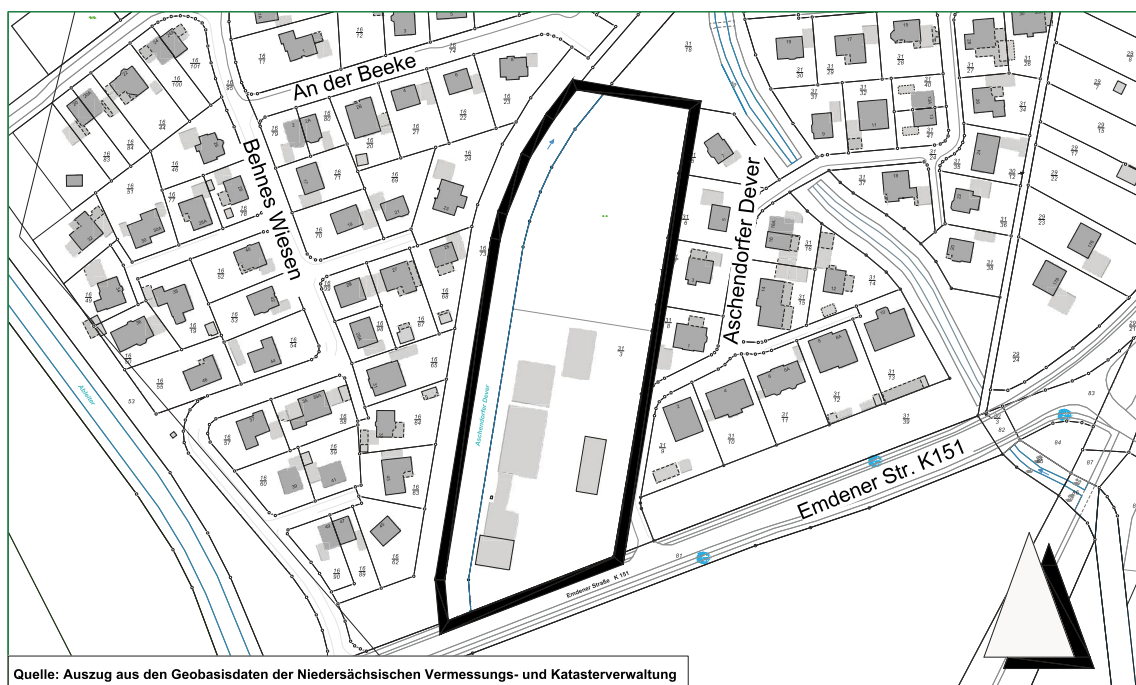
A Satzungen und Verordnungen

2 Bebauungsplan Nr. 268 der Stadt Papenburg - „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Papenburg hat am 22.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes wird im nachstehenden Planausschnitt dargestellt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).



Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan Nr. 268 „Nördlich Emdener Straße an der Aschendorfer Dever“ gemäß § 13b BauGB mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig geworden.

Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung nebst Anlagen sowie der Planung zugrundeliegenden Normen und Vorschriften gemäß § 10a BauGB während der Dienststunden in der Nebenstelle des Rathauses, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, aus und kann dort eingesehen werden. Jede*r kann über den Inhalt dieses Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter der Telefonnummer: 04961-825293 (Frau Engbers).

Die Bereitstellung der Unterlagen erfolgt ergänzend auf der Internetseite der Stadt Papenburg (<https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/>).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan entstehenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Papenburg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Papenburg, 12.05.2023

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin